

## Die Erhöhung des Zusatzbeitrages der gesetzlichen Krankenkassen betrifft auch Rentner

# Neuer Zahlbetrag für viele Rentner seit März

Viele gesetzliche Krankenkassen haben im Januar den Zusatzbeitrag, den die Versicherten tragen müssen, erhöht. Auch Rentner sind davon betroffen. Allerdings greift die Erhöhung bei ihnen erst seit März. Über einen veränderten Eigenanteil müssen die Krankenkassen die Rentner nicht in einem gesonderten Schreiben informieren.

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde bereits zum 1. Januar 2015 auf 14,6 Prozent festgelegt. Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner pflichtversichert sind, teilen sich diesen Beitragssatz mit ihrem Rentenversicherungsträger. Dem Rentner werden also von der Bruttorente 7,3 Prozent für die Krankenversicherung abgezogen, die anderen 7,3 Prozent übernimmt der Rentenversicherungsträger und leitet den Beitrag für die Krankenversicherung an den Gesundheitsfond weiter.

Für die Deckung der Kosten der gesetzlichen Krankenkassen reicht dieser allgemeine Beitragssatz jedoch oft

nicht aus. Die Krankenkassen dürfen daher über den allgemeinen Beitragssatz hinaus einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag festlegen. Dieser ist vom Versicherten allein zu tragen und wird daher bei pflichtversicherten Rentnern ebenfalls von der Bruttorente einbehalten und weitergeleitet.

Durch die Einführung des Zusatzbeitrages sollte der Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden. Tatsächlich variiert der Zusatzbeitrag derzeit bei den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen etwa zwischen 0,0 Prozent und 1,5 Prozent.

Viele gesetzliche Krankenkassen haben diesen Zusatz-

beitrag zum 1. Januar 2016 erhöht. Die Erhöhungen bewegen sich zwischen 0,1 und etwa 0,8 Prozent. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wirkt sich die Änderung bei pflichtversicherten Rentnern jedoch erst zum 1. März aus.

Für die technische Umsetzung bei Änderungen des Zusatzbeitrages benötigen die Rentenversicherungsträger eine entsprechende Vorlaufzeit. Diesem Umstand hat man durch entsprechende gesetzliche Regelungen Rechnung getragen. Daher wirken sich Änderungen des Zusatzbeitrages bei Rentnern – anders als zum Beispiel bei Beschäftigten oder Beziehern von Arbeitslosengeld – immer erst zwei Monate später aus. Dies



Foto: nmann77/fotolia

**Es ist immer ratsam, sich seine Kontoauszüge genau anzuschauen. Auch der Krankenkassen-Zusatzbeitrag steht dort.**

betrifft sowohl Beitragssatzerhöhungen als auch Beitragssatzenkungen.

Über den gegebenenfalls veränderten Eigenanteil des Zusatzbeitrages informiert die Rentenversicherungsträgerinnen und Rentner

aus Kostengründen kein gesondertes Schreiben, sondern lediglich ein Hinweis auf dem Kontoauszug der Bank, der die Überweisung der März-Rente beinhaltet. *Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund*

## 5 Termine

### Kreisverband Rostock

19. Mai: Rundfahrt durch Ostmecklenburg mit Besichtigung der Herrenhäuser, Frühstück, Mittagessen und Kaffee inklusive, Preis 47 Euro. Wir bitten um Anmeldung bis 20. April unter Tel.: 0381/7696130.

## i Anschriften

**KV Demmin:** Schützenstr., Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/225124.

**KV Güstrow:** Clara-Zetkin-Str. 7, 17273 Güstrow, Tel.: 03843/682087.

**KV Ludwigslust:** Möllner Str. 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/510175.

**KV Röbel:** Predigerstr. 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/129617.

**KV Neubrandenburg:** Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395/5441726, Fax: 0395/37951622.

**KV Nordvorpommern:** Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/465231.

**KV Nordwestmecklenburg:** Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/713323.

**KV Parchim:** Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/444231.

**KV Rostock:** Henrik-Ibsen-Str. 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7696130.

**KV Rügen:** Störtebeker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/254598.

**KV Schwerin:** Mehrgenerationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3977167.

**KV Stralsund:** Wiesenstr. 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/3609945.

**KV Vorpommern-Greifswald:** Makarenkostr. 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/840488.

**KV Wismar:** Lübsche Str. 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/283033.

## Internet-Plattform und Broschüre des ADFC zum Radurlaub 2016

# Angebote für den Fahrradurlaub

**Zum dritten Mal haben die Radreiseexperten des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) die Broschüre und Online-Plattform „Radurlaub“ aufgelegt – mit über 100 Radreise-Angeboten in Deutschland, Europa und weltweit.**

Urlaub auf dem Rad wird immer beliebter. Vier Millionen Bundesbürger haben 2014 eine Radreise mit drei oder mehr Übernachtungen gemacht – und dabei mindestens 2,5 Milliarden Euro für Übernachtung, Verpflegung und Kulturgenuss ausgegeben.

Zum dritten Mal hat der ADFC wieder weltweit Radreiseangebote ausgewählt. Spektakuläre Reisen quer durch Asien, in die Rocky Mountains, durch Indien oder Afrika locken die Abenteurer. Für Wellnessinteressierte und Genussmenschen gibt es kombinierte Angebote mit Thermenbesuch, Sauna oder Weinverkostung. Kombinierte Rad- und Schiffsreisen sind ebenfalls im Angebot. Auch einige ADFC-Qualitätsradrouten lassen sich pauschal entdecken. Bei vielen Reisen sind Elektroräder buchbar. ADFC-Expertentipps zu Planung und Ausrüstung runden das Angebot ab.

Das komplette Angebot gibt es auf der Service-Seite



Foto: ARochau/fotolia

**Ohne Stress und Staus: Urlaub mit dem Fahrrad tut Leib und Seele gut – wenn das Wetter mitspielt.**

www.radurlaub-online.de. Die 36-seitige Broschüre gibt es dort kostenlos zum Download. Außerdem ist sie in vielen ADFC-Infoläden erhältlich. Die Adressen finden sich online unter: www.adfd.de/vorort. ADFC-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 25 Euro auf ausgewählte Angebote.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) ist

mit mehr als 150 000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland und weltweit. Er berät in allen Fragen rund ums Fahrrad: Recht, Technik, Zubehör und Tourismus. Politisch engagiert sich der ADFC auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs.